

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Kurth, Maria Klein-Schmeink, Claudia Roth (Augsburg), Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Lage hörbeeinträchtigter Menschen in Deutschland

In einer inklusiven Gesellschaft teilen alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, ganz selbstverständlich gemeinsame Lebensräume. Alle Menschen haben überall die Möglichkeit, sich zu verständigen, dabei zu sein und mitzumachen. Die Voraussetzung dafür ist der konsequente Abbau aller Barrieren, die den Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen verhindern.

Mit den Gleichstellungsgesetzen des Bundes sowie der Länder wurde die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache anerkannt. Mit den in § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) verankerten Erstattungsmöglichkeiten für Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher hat sich die Situation von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (schwerhörige, gehörlose/taube und taubblinde Menschen) weiter verbessert. Allerdings bestehen noch immer Kommunikationsbarrieren, die hörbeeinträchtigte Menschen an der vollständigen Teilhabe in der Gesellschaft hindern.

Um für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den gleichberechtigten Zugang zu Information und die Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation zu garantieren, müssen u. a. in der Öffentlichkeit und den Medien Untertitelungen durchgängig verfügbar sein und Inhalte konsequenter in die DGS übersetzt werden. Darüber hinaus müssen Probleme bei der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern oder in der Verfügbarkeit kompetenter Assistentinnen und Assistenten gelöst werden. Dies ist insbesondere für taubblinde Menschen relevant.

Viele Eltern hochgradig schwerhöriger und tauber Kinder entscheiden sich kurz nach der Geburt ihrer Kinder für die Implantation eines Cochlea-Implantats (CI), einer elektronischen Innenohrprothese, die auf die Wiederherstellung des Hörvermögens abzielt. Die Entscheidung für oder gegen ein CI sollte gut informiert getroffen und nicht von finanziellen Gesichtspunkten beeinflusst werden. Doch während ein Implantat in der Regel von den Krankenkassen finanziert wird, gibt es keine äquivalente Fördermöglichkeit zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache.

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft ist eine detailliertere Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen hörbehinderter Menschen dringend notwendig.

Wir fragen die Bundesregierung:

Zu Cochlea-Implantaten und Förderung der Gebärdensprache

1. Plant die Bundesregierung, ähnlich wie in der Schweiz, die Zahlen der CI-Implantationen systematisch zu erfassen?

Wenn ja, wann und wo werden die Zahlen verfügbar sein?

Wenn nein, warum nicht?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Eltern stark hörbeeinträchtigter Neugeborener, die über eine Cochlea-Implantation für ihr Kind entscheiden müssen, nicht nur ärztliche Beratung erhalten, sondern auch systematisch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich von gehörlosen Menschen und ihren Verbänden beraten zu lassen?

3. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um ein Beratungsangebot zu schaffen, das nicht nur auf die medizinisch-technischen Möglichkeiten zum Ausgleich einer Hörbeeinträchtigung, sondern auch auf Möglichkeiten, ohne eine Implantation zu leben und über die Gebärdensprache zu kommunizieren, ausgerichtet ist?

Sieht sie vor diesem Hintergrund Möglichkeiten, Ärzte zu verpflichten, betroffene Eltern auf unabhängige Beratungsangebote hinzuweisen?

4. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen (wie in dem Fall des Allgemeinen Sozialen Dienstes Bühl) Jugendämter Kontakt zu Eltern aufgenommen haben, weil diese sich gegen die Cochlea-Implantation bei ihrem hörbeeinträchtigten Kind entschieden hatten und daher aus Sicht der Jugendämter sichergestellt werden müsse, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliege?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen?

5. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur Erleichterung des Erlernens der Gebärdensprache und der Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen entsprechend Artikel 34 Absatz 3b der UN-Behindertenrechtskonvention?

6. In welcher Form und von welchem Kostenträger wären aus Sicht der Bundesregierung Gebärdensprachkurse für hörende Eltern hörbeeinträchtigter Kinder zu finanzieren?

7. Sind der Bundesregierung Untersuchungen in Bezug auf die psycho-soziale Entwicklung und das Wohlbefinden von Cochlea-implantierten Kindern bekannt?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Wenn nein, plant sie diesbezüglich Untersuchungen in Auftrag zu geben?

8. Setzt sich die Bundesregierung in Gesprächen mit den Ländern für die Entwicklung und Durchführung geeigneter Maßnahmen ein, die Zahl gebärdensprachkompetenter Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Förderzentren, an denen gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder unterrichtet und betreut werden, zu erhöhen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

9. Bestehen Möglichkeiten für die Kostenübernahme eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer Gebärdensprachdolmetscherin, wenn dieser bzw. diese von hörbeeinträchtigten Menschen für das Ausüben eines Ehrenamts oder eines Freiwilligendienstes benötigt wird?

Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es?

Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, auch hörbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ein Ehrenamt oder einen Freiwilligendienst auszuüben?

10. Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, den § 3 Absatz 2 Nummer 1 der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) so zu verändern, damit auch „sonstige Personen des Vertrauens“ als Kommunikationshelfer anerkannt werden?

Zur Lebenssituation taubblinder Menschen

11. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Versorgungssituation taubblinder Menschen zu verbessern?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Ausbildung sowie Verfügbarkeit von Assistentinnen und Assistenten für taubblinde Menschen in Deutschland, und welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls ergreifen, damit mehr qualifizierte Taubblindenassistentinnen und -assistenten zur Verfügung stehen?
13. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, das Berufsbild von Assistentinnen und Assistenten für taubblinde Menschen in Deutschland zu etablieren, und welche Maßnahmen verfolgt sie in diesem Zusammenhang?
14. Wurde die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (NAP) genannte Studie zur Lebenssituation taubblinder Menschen bereits in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wer wird die Studie durchführen, welche Bereiche soll die Studie insbesondere untersuchen, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?

15. Sieht die Bundesregierung in der Einführung eines eigenen Merkzeichens TBL im Schwerbehindertenausweis für taubblinde Menschen die Möglichkeit, die Versorgungssituation der Betroffenen zu verbessern?

Wenn ja, wann ist dessen Einführung geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Zur gesundheitlichen Versorgung

16. Sind der Bundesregierung Probleme bei der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern für hörbeeinträchtigte Patientinnen und Patienten vor medizinischen Eingriffen, für die eine persönliche Einwilligung erforderlich ist, bekannt?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Situation zu verbessern?

17. Welche Regelungen der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern bestehen bei der stationären Versorgung sowie bei ambulanten Operationen von hörbeeinträchtigten Patientinnen und Patienten, und sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Probleme bekannt?
18. Welche nachhaltig wirkenden Regelungen zum Abbau kommunikativer Barrieren zwischen Ärztinnen und Ärzten und ihren hörbehinderten Patienten trifft die Bundesregierung im Rahmen des im NAP angekündigten Programms barrierefreie Arztpraxen?

19. Werden in diesem Zusammenhang an der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Menschen mit Behinderungen als Vertreterinnen und Vertreter der Interessen von Patientinnen und Patienten teilnehmen?
20. Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf die Hörgeräteversorgung schwerhöriger Menschen den durch den Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV) festgelegten neuen Festbetrag für Hörgeräte für an Taubheit grenzende Versicherte in Höhe von 786,86 Euro, und hält sie diesen in Bezug auf das Urteil des Bundessozialgerichtes zur Hörgeräteversorgung vom 17. Dezember 2009 für ausreichend?
21. Wie hoch ist die Verbreitung der Schwerhörigkeitsgrade hochgradiger (WHO-3) und mittelgradiger Schwerhörigkeit (WHO-2), für die eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen besteht?

Wann rechnet die Bundesregierung mit weiteren neuen Festbeträgen für die Gruppen der hochgradig und mittelgradig schwerhörigen Menschen?

Zur Barrierefreiheit der Medien und der Kommunikationsmöglichkeiten

22. Wurde der im NAP beschriebene „Runde Tisch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum barrierefreien Fernsehen“ bereits eingesetzt?
Wenn ja, wer nimmt daran teil, und welche konkreten Maßnahmen bezüglich der Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs zu Informationsangeboten und Medien sollen ergriffen werden?
Wenn nein, wann wird er eingesetzt und wer wird daran teilnehmen?
23. Wurde oder wird im Rahmen des o. g. Runden Tisches diskutiert, auf welche Weise der prozentuale Anteil barrierefreier Angebote, die derzeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesendet werden, erhöht werden kann?
Wenn ja, welche Annahmen über die Zahl barrierefreier Angebote liegen der Diskussion zugrunde (bitte Untertitelungen und Übersetzungen in die Deutsche Gebärdensprache gesondert aufführen)?
24. Beabsichtigt die Bundesregierung auf die Bundesländer und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzuwirken, damit die Quote von Untertitelungen sowie gebärdengedolmetschten Sendungen schneller steigt, und hält sie es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, dass konkrete zeitliche Vorgaben für die Ausweitung des barrierefreien Angebots im Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV) durch die Bundesländer festgeschrieben werden?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die mit Inkrafttreten des neuen Rundfunkgebührenmodells faktisch einhergehende Kürzung des Nachteilsausgleichs der betroffenen schwerbehinderten Menschen vor dem Hintergrund nach wie vor existierender Zugangsbarrieren zur Nutzung des von ihnen mitfinanzierten Angebots?
26. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, private Medienunternehmer durch angemessene Regelungen zum Ausbau des barrierefreien Angebots zu verpflichten, damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an medialen Angeboten auch durch private Fernsehsender ermöglicht wird?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
27. Bis wann wird die Bundesregierung eine generelle gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von barrierefreien Fassungen (Audiodeskription und Untertitelung) bei den mit Bundesmitteln geförderten Filmen einführen,

wann wird eine solche Regelung praktisch greifen, und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind im Bereich Filmabspiel/Kino geplant?

28. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen „Machbarkeitsstudie zur Abschätzung der Nutzungsmöglichkeiten von Gebärdensprache“, und ist die Finanzierung von Folgeprojekten geplant?

Wenn ja, welche Projekte sind geplant?

Wenn nein, warum nicht?

29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ein bundesweit einheitliches mobiles Notrufsystem zu schaffen, über das barriere-, vorwahl- und kostenfreie Notrufe gesendet werden können, und wie bewertet sie technisch sowie rechtlich in diesem Zusammenhang Apps für Smartphones, die automatisch via GPS (Global Positioning System) alle erforderlichen Daten an eine zentrale Leitstelle weiterleiten?
30. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag, nach dem Beispiel Frankreichs eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für gehörlose und schwerhörige Menschen zu schaffen, die per Texteingabe (SMS, E-Mail) und über Gebärdensprache (Video-Chat) zugänglich ist?
31. Warum hat die Bundesregierung im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf die gesetzliche Verankerung neuer Möglichkeiten für Notrufverbindungen, die durch sprach- oder hörbehinderte Endnutzer eingeleitet werden, verzichtet?
32. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten, durch § 45 Absatz 3 TKG eine Ungleichbehandlung gegenüber hörenden Nutzern hinsichtlich der Kostenbeteiligung an Telekommunikationsvermittlungsdiensten im privaten Bereich zu erfahren?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung